

Gut zu wissen

Als gesetzliche Grundlage gilt die Tierseuchenverordnung (TSV 916.401). Sie legt fest, dass jeder Hund in der Schweiz gechippt, registriert und somit identifizierbar sein muss. Die entsprechende Datenbank wird von Identitas AG im Auftrag der Kantone betrieben.

Damit meine Adresse aktuell ist, wird sie von der Gemeinde oder der zuständigen Stelle verwaltet. Meine Kontaktdaten (E-Mail, Mobilnummer) kann ich hingegen selbst ändern, damit ich bei einem Verlust meines Hundes rasch kontaktiert werden kann.

Ich muss auch die kantonalen oder kommunalen Gesetze beachten, die an meinem Wohnsitz gelten. Falls ich weitere Fragen habe oder Unterstützung beim Melden benötige, hilft mir der Chatbot oder Helpdesk von Amicus gerne weiter.

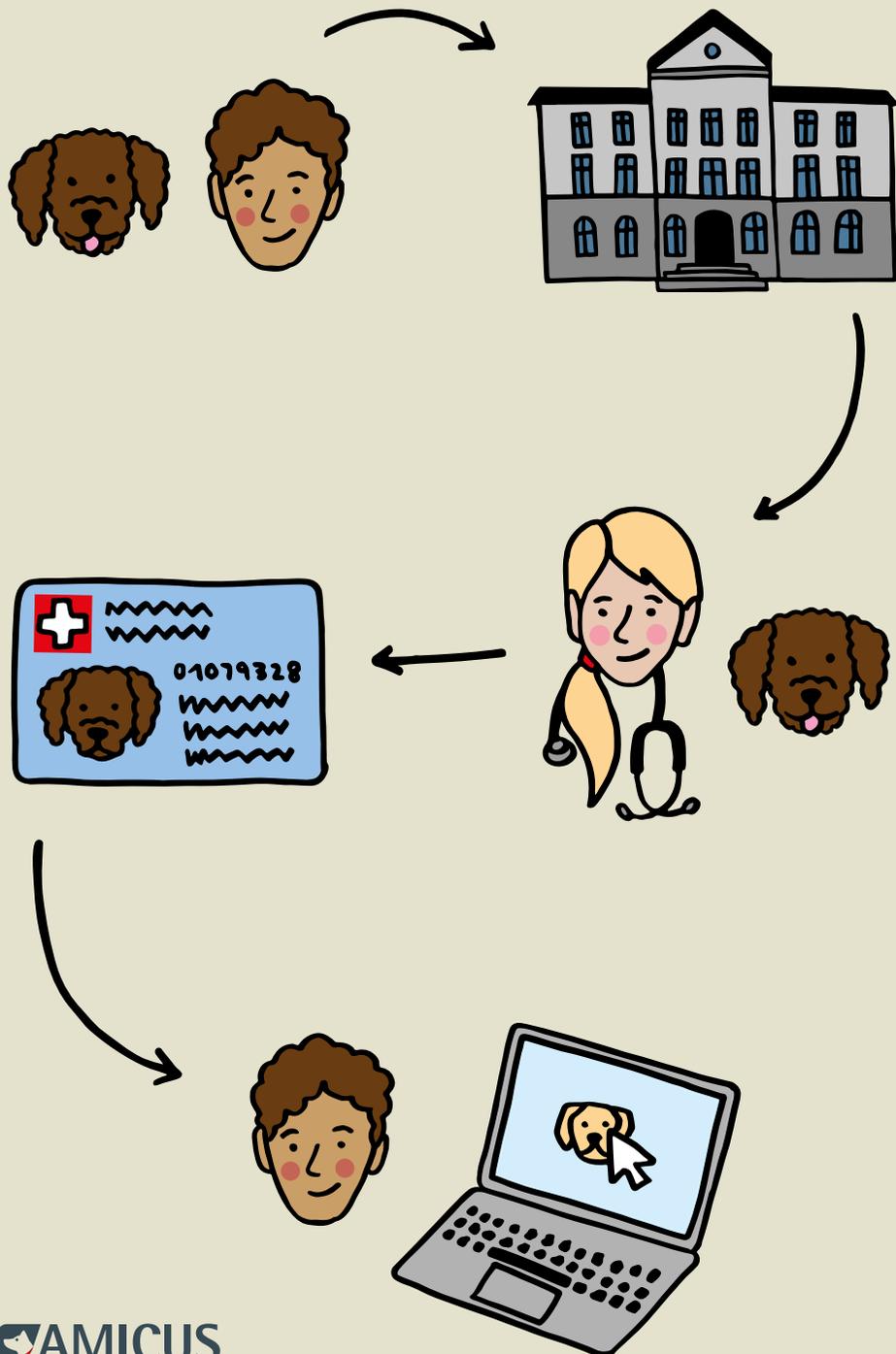


www.amicus.ch

© Identitas AG
Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern

Ich werde Hundehalter Was muss ich beachten?





Ich lasse mich registrieren

Ich melde mich bei meiner Gemeinde oder der vom Kanton bezeichneten Stelle, damit ich in Amicus als Hundehalter/-in erfasst werden kann.

Meine Personen-ID (Identifikationsnummer) und mein Passwort für Amicus erhalte ich per E-Mail oder Post zugestellt.

Wenn ich umziehe oder heirate, informiere ich meine Gemeinde bzw. zuständige Stelle über die Adress-/Namensänderung.

Wenn ich ins Ausland gehe, melde ich das der Gemeinde/zuständigen Stelle, damit ich in Amicus abgemeldet werde.

Ich lasse meinen Hund registrieren

Ich gehe zum Tierarzt, um meinen Hund chippen zu lassen. Dies erledige ich bevor ich ihn weitergebe oder spätestens dann, wenn er drei Monate alt ist.

Wenn ich einen Hund aus dem Ausland mitbringe, lasse ich seinen Gesundheitszustand und die Mikrochipnummer von meinem Tierarzt kontrollieren.

Der Tierarzt benötigt meine Personen-ID, damit er meinen Hund in Amicus registrieren oder einen Import aus dem Ausland melden kann.

Ereignisse kann ich selbst online melden

Ich melde in Amicus eine «Weitergabe», wenn ich meinen Hund verkaufe oder weitergebe. Dafür benötige ich Personen-ID, Vorname und Nachname des neuen Halters.

Ich melde eine «Übernahme», wenn ich einen bereits in Amicus registrierten Hund übernehme und der bisherige Halter die Weitergabe-Meldung in Amicus erfasst hat.

Ich erfasse einen «Export», wenn ich meinen Hund an jemanden weitergebe, der im Ausland lebt. Ich kann das Datum und die Exportadresse in Amicus abspeichern.

Wenn mein Hund stirbt, trage ich in Amicus das Datum seines Todes ein oder bitte meinen Tierarzt oder meine Gemeinde, dies für mich zu melden.